



Zusammenbruch, Trauma, Triumph

Das Epochenjahr 1918 und sein Nachleben
in Zentral-, Ostmittel- und Südosteuropa

Herausgegeben von
Steffen Höhne

Harrassowitz Verlag

Zusammenbruch, Trauma, Triumph

Ostmitteleuropa interdisziplinär

Herausgegeben vom
Vorstand des
Johann Gottfried Herder-Forschungsrates

Band 2

2020
Harrassowitz Verlag · Wiesbaden

Zusammenbruch, Trauma, Triumph

Das Epochenjahr 1918 und sein Nachleben
in Zentral-, Ostmittel- und Südosteuropa

Herausgegeben von
Steffen Höhne

2020

Harrassowitz Verlag · Wiesbaden

Die Reihe „Ostmitteleuropa interdisziplinär“ ersetzt die im Oldenbourg Verlag erschienene Reihe „Völker, Staaten und Kulturen in Ostmitteleuropa“, Band 1-6.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://dnb.de> abrufbar.

Bibliographic information published by the Deutsche Nationalbibliothek
The Deutsche Nationalbibliothek lists this publication in the Deutsche Nationalbibliografie; detailed bibliographic data are available in the internet at <https://dnb.de>.

Informationen zum Verlagsprogramm finden Sie unter
<https://www.harrassowitz-verlag.de>

© Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden 2020

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen jeder Art, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und für die Einspeicherung in elektronische Systeme.

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Druck und Verarbeitung: Rosch-Buch Druckerei GmbH, Scheßlitz
Printed in Germany

ISSN 2698-8682

ISBN 978-3-447-11535-3

e-ISBN 978-3-447-39053-8

Inhaltsverzeichnis

Zur Einführung.....9

Der Untergang der Monarchie

Welcher Zerfall? Welcher Triumph? Imperialistische Praktiken,
gesellschaftliche Werte, regionale Identitäten, 1918
Pieter M. Judson.....15

Welche Selbstbestimmung? Nationalismus, Demokratisierung
und Föderalismus im Herbst 1918
Jana Osterkamp.....27

Das Ende der Habsburgermonarchie aus
wirtschaftshistorischer Perspektive
Christoph Boyer.....43

Österreichische Rückblicke

Hermann Brochs „Zerfall der Werte“ und seine Kitsch-Theorie
als Reflexe auf 1918
Alice Stašková.....59

Die „Bühne der Republik“ und das Nachleben der Monarchie
Elisabeth Großegger.....71

„Von Wallenstein bis Dollfuß“. Zur Konstruktion von
Geschichte mit habsburgischen Militaria
Dieter A. Binder.....99

Laboratorium Tschechoslowakei

Weltkrieg und Friedenskongress – Laboratorien für Konzipierung und Realisierung der tschechoslowakischen Selbstbestimmung <i>Frank Hadler</i>	121
Das zehnjährige Republikjubiläum in der Tschechoslowakei 1928 <i>Hildegard Schmoller</i>	147
Weltkrieg und Nachkriegszeit aus Prager Sicht <i>Steffen Höbne</i>	173
Identitätsverwirrungen: Die Enttäuschung der Katholiken in der post-habsburgischen Tschechoslowakei Masaryks nach 1918 <i>Alexander Wöll</i>	201
Ludwig Winders Roman <i>Die nachgebolten Freuden</i> (1927) zwischen Zerfallsdiskursen und Aufbauszenarien <i>Jacques Lajarrige</i>	215
Zu F.C. Weiskopfs <i>Slawenlied. Roman aus den letzten Tagen Österreichs und den ersten Jahren der Tschechoslowakischen Republik</i> <i>Manfred Weinberg</i>	233

Die Nachfolgestaaten

Triest und das Jahr 1918: medialisierte Erinnerung(en) in audiovisuellen Quellen <i>Matej Santí</i>	249
Besetzung und/oder Befreiung: Zur Kulturgeschichte der interkulturellen Praxen, der Nachkriegsgewalt und der Nationalisierung des Alltagslebens in der Untersteiermark/ Štajerska nach 1918 <i>Oto Luthar, Mateja Ratej</i>	275

Jan Lechoń's <i>Karmazynowy poemat</i> und die polnische Literatur um 1918 <i>Christian Prunitzsch</i>	295
Die langen Schatten des Zerfalls. Der Friedensvertrag von Trianon als das gewählte historisch-politische Trauma Ungarns <i>Laszlo Levente Balogh</i>	309
(Was) Minderheiten schaffen. ‚Eigen-sinnige‘ Lebenswelten und ethnonationale Blockbildung am Beispiel ‚Großrumäniens‘ <i>Florian Kühner-Wielach</i>	327
Deutschsprachige Kulturfelder in Großrumänien: Peripherisierung, Autonomie, Metropolenträume und -sehnsüchte <i>Andrei Corbea-Hoşie</i>	363
Personenregister.....	379
Ortsregister.....	385

Zur Einführung

Die Erinnerung an die Jahre 1914 bis 1918 hat gerade in den Geisteswissenschaften intensive produktive, wenn auch höchst unterschiedliche Wirkungen entfalten können, in denen sich unterschiedliche Tradierungen und Kanonisierungen erkennen lassen. Zieht man allgemein verbindliche Deutungsmuster heran, so ließe sich konstatieren, dass der Erste Weltkrieg in Deutschland eher vom Zweiten Weltkrieg überlagert, im Westen dagegen als großer Opfergang erinnert wird. Demgegenüber ist er in Russland als Auftakt zu Revolution und Bürgerkrieg mit Opferzahlen konnotiert, die die des Weltkrieges weit übersteigen. Und in Zentraleuropa stellt er für einige Länder die entscheidende Phase nationalstaatlicher Wiedergeburt bzw. die Erfüllung irredentistisch begründeter Erwartungen und territorialer Forderungen dar. Einig dürfte man sich wohl darin sein, dass mit 1914 das kurze, bis 1989 dauernde 20. Jahrhundert beginnt, ein Jahrhundert der Extreme, vom Ersten Weltkrieg als Urkatastrophe eingeläutet, der einen zuvor nicht gekannten Brutalisierungsschub darstellte und der jene Ideologien und Gewalten freisetzte, die in der Folge weitere Opfer in Millionenhöhe verursachen sollten. Der Weltkrieg bedeutet somit einen tiefen Einschnitt in der europäischen (Geistes-) Geschichte, er wirkt aber auch als Durchbruch der Moderne in sozialer, intellektueller und technologischer Hinsicht und markiert in gewisser Weise das Ende des bürgerlichen Zeitalters. Dies dürften zumindest einige der Gründe sein, weshalb 2018 ein auch in Zentral- bzw. Ostmitteleuropa herausragendes Gedenkjahr war. Der Zerfall der Vielvölkermonarchien in Europa im Epochenjahr 1918 bedeutete das Ende der politischen Ordnung des ‚langen‘ 19. Jahrhunderts – die zumindest in wichtigen Teilen auf den Wiener Kongress 1814/15 zurückzuführen ist. 1918 brachte die Erfüllung nationaler Erwartungen und Hoffnungen in den Nachfolgestaaten der Habsburgermonarchie wie der neugegründeten Tschechoslowakei, dem neuerstandenen Jugoslawien, dem wiedererrichteten Polen und dem deutlich vergrößerten Rumänien. Mit 1918 sind aber auch Verlustserfahrungen in Österreich und vor allem in Ungarn verbunden, in dem bis heute das Trauma von Trianon politische und mentale Wirkungen bis in die Alltagskultur hinein entfaltet, aber auch in dem in seinen imperialen Erwartungen enttäuschten Italien. In etlichen Ländern wurde 1918 ferner der Grundstein der demokratischen Ordnung gelegt, dem allerdings in den meisten Fällen keine allzu lange Dauer beschieden sein sollte.

Dies ist der grob skizzierte Kontext, von dem aus geschichts-, literatur- und kulturwissenschaftlicher Sicht eine Auseinandersetzung mit dem Welt-

krieg, insbesondere seinem Ende und seinem Nachwirken im Gedenkjahr intendiert war, wobei der Fokus auf dem früheren habsburgischen Bereich liegen sollte. Aus diesem Anlass fand 2018 unter dem Titel *Zerfall, Trauma, Triumph. Das Epochenjahr 1918 und sein Nachleben in Zentral-, Ostmittel- und Südosteuropa* eine gemeinsame *Gedenkjahr-Konferenz des IKT – Institut für Kulturwissenschaften und Theatergeschichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften* in Wien, dem *Johann Gottfried Herder-Forschungsrat* in Marburg und dem *HdGÖ – Haus der Geschichte Österreichs* in Wien statt. Auf dieser Tagung, zugleich die Jahrestagung des *Johann Gottfried Herder-Forschungsrats*, deren Ergebnisse in dem vorliegenden Band dokumentiert sind, ging es in komparativer und interdisziplinärer Perspektive um den Zerfall des Habsburgerreiches, der als Ausgangspunkt für Staatsgründungen und Nationsbildungsprozesse aus der Perspektive der Nachfolgestaaten näher beleuchtet werden sollte. Die Aktualität von 1918 zeigt sich insbesondere im ambivalenten Nachleben dieses Epochenjahres im Spannungsfeld von Trauma und Triumph in den jeweiligen Gedächtniskulturen der Nachfolgestaaten, die ihrerseits von Inkongruenzen und Brüchen geprägt waren und sind.¹ Offenbar bedurfte es erst der Erfahrungen des Totalitarismus, um zu einer Neubewertung der Habsburgermonarchie zu gelangen, die 1918 als ein anachronistisches Staatsgebilde angesehen wurde, welches möglichst rasch in kleine Nationalstaaten aufzuteilen wäre. Auch jenseits der Apologeten des ‚Habsburgermythos‘ spricht heute wohl niemand mehr in Zentraleuropa vom ‚Völkerkerker‘ Habsburg.² Im Gegenteil gilt die Donaumonarchie mitunter gar als Vorform der heutigen *Europäischen Union*, so dass man – dieser unhistorische Vergleich sei gestattet – an die Prognose des

-
- 1 Der Band knüpft thematisch an zwei zuvor veröffentlichte Sammelbände an. In dem von Peter Becher und Florian Kühner-Wielach herausgegebenen Band *Zwischen Trauer und Triumph. Das Jahr 1918 in der mitteleuropäischen Literatur* (Regensburg: Pustet 2018) setzen sich vor allem Literaturwissenschaftlicher mit dem Ende des Weltkriegs in den Literaturen der früheren Habsburgermonarchie auseinander. In dem von Helmut Rumppler und Ulrike Harmat herausgegebenen Band *Bewältigte Vergangenheit? Die nationale und internationale Historiographie zum Untergang der Habsburgermonarchie als ideelle Grundlage für die Neuordnung Europas* (Wien: ÖAW 2018), der als Band XII die Akademie-Reihe *Die Habsburgermonarchie 1848-1918*, XII) beschließt, erfolgt eine Rekonstruktion der geschichtswissenschaftlichen Diskurse um das Ende der Monarchie und die Neuordnung Zentraleuropas nach 1918. Ferner sei verwiesen auf den Band von Mark Cornwall und John Paul Newman herausgegebenen Band *Sacrifice and Rebirth. The Legacy of the Last Habsburg War* (New York, Oxford: Berghahn 2016); sowie auf Carlo Moos: *Habsburg post mortem. Betrachtungen zum Weiterleben der Habsburgermonarchie* (Wien, Köln, Weimar: Böhlau 2016).
 - 2 Zu dieser veränderten Perspektive auf die Habsburgermonarchie s. den einleitenden Beitrag von Pieter M. Judson, ferner die von ihm verfasste Monographie *Habsburg. Geschichte eines Imperiums 1740–1918* (München: Beck 2017).

tschechischen Historikers František Palacký erinnert wird, der angesichts der Gefahr einer deutschen oder russischen Universalherrschaft über Mitteleuropa 1848 vehement vor der Zerschlagung der Donaumonarchie „in eine Menge Republiken und Republikchen“ warnte: „Wahrlich“, so Palacký in einem berühmten offenen Brief aus dem Jahr 1848, „exisiterte der österreichische Kaiserstaat nicht schon längst, man müsste im Interesse Europas, im Interesse der Humanität selbst sich beeilen, ihn zu schaffen.“³

Berlin, Weimar Mai 2020

Der Herausgeber

3 František Palacký: An den Fünffziger-Ausschuss. – In: *Gedenklätter. Auswahl von Denkschriften, Aufsätzen und Briefen aus den letzten Fünffzig Jahren. Als Beitrag zur Zeitgeschichte* (Prag: Tempsky 1874), 149-155, 155, 152.

Der Untergang der Monarchie

Pieter M. Judson

Welcher Zerfall? Welcher Triumph? Imperialistische Praktiken, gesellschaftliche Werte, regionale Identitäten, 1918

Ich fange meinen Beitrag mit einer kleinen Provokation an. Sowohl der Titel als auch die Beschreibung der Tagung, auf der dieser Band basiert, sprach vom „Ende der Vielvölkermonarchien in Europa,“ vom „Ende der seit 1815 bestehenden internationalen Ordnung,“ und von der „Erfüllung nationalpartikularer Erwartungen und Sehnsüchte“ sowie von „Verlusterfahrungen und Enttäuschungen.“ Ich gebe es zu, dass das Ende des Krieges 1918, wenn man überhaupt von einem Ende reden kann, beides auslöste, eine Zeit der Enttäuschungen und eine Ära einer neuen internationalen Ordnung die sich bereits seit den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts entwickelt hatte (Weitz 2008). Aber ich bezweifle, das 1918 ein Ende von Vielvölkermonarchien oder Vielvölkerstaaten mit sich brachte, noch dass die Erfüllung nationalpartikularer Erwartungen und Sehnsüchte besonders wichtig für die meisten Europäer der Zeit war. Eigentlich könnte man argumentieren, dass die sogenannte neue Ordnung im Gegenteil viel mehr Vielvölkermonarchien und -staaten hervorgebracht hat. Wie sollen wir Rumänien oder Jugoslawien der Zwischenkriegszeit nennen, wenn nicht Vielvölkermonarchien? Wie sollen wir Polen und die Tschechoslowakei nennen, wenn nicht Vielvölkerstaaten? Wie sollen wir die tschechoslowakische Herrschaft in der Karpato-Ukraine oder die polnische Herrschaft in den sogenannten *Kresy* nennen, wenn nicht imperial? Staaten dürfen sich natürlich als Nationalstaaten bezeichnen, aber Historiker müssen ihnen nicht unbedingt Recht geben. Weiterhin bezweifeln viele Historiker heute, das der Zusammenbruch der Habsburgermonarchie einzig und allein – oder zumindest mehrheitlich – ein Produkt nationaler Wünsche war,¹ obwohl Nationalisten immer behaupteten, im Namen breiter Volksmassen zu sprechen und obwohl viele von ihnen von dem Zusammenbruch profitiert haben. Müssen wir dieser Position aber noch heute unseren Glauben schenken,

1 Zum Zusammenbruch der Monarchie gibt es viele Erklärungen die wenig – wenn überhaupt – mit einer nationalistischen Politik zu tun haben. Als Beispiel s. Healy (2004); Deak/Gumz (2017); Kučera (2016).

indem wir die immer gleichen, klischeehaften Fragen über die Nationalismen des Jahres 1918 formulieren? Muss die Geschichte, die von 1918 erzählt wird, immer noch eine sein, die von der „Erfüllung nationalpartikularer Erwartungen und Sehnsüchte“ dominiert wird? Warum verstehen wir die Ereignisse 1918 in diesem begrenzten und von den Nationalisten geprägten Sinn? Warum sehen wir die Dinge im Allgemeinen immer noch in dieser veralteten Perspektive? Sollte es nach hundert Jahren nicht möglich sein, etwas anders zu denken? Offensichtlich nicht. Denn der Jahrestag des Zusammenbruchs der Habsburgermonarchie ist auch als Jahrestag der Entstehung neuer Staaten markiert. Staaten brauchen ihre historische Legitimierung. Sie müssen ihre Existenz durch ihre Geschichtsschreibung rechtfertigen. Es gibt immer noch viele politische Interessen, für die die Ereignisse von 1918 als einfache nationale Revolution verstanden werden müssen.

Die meisten der in diesem Band vertretenen Beiträge beschäftigen sich mit der Geschichte eines Staats, der seit einem Jahrhundert nicht mehr existiert, wobei es in der Forschung selbstverständlich nicht darum gehen kann, die Existenz des imperialen Staats nachträglich zu legitimieren, wie es für die Nationalstaaten mit ihren nationalpartikularen Narrativen bis heute üblich ist.

Am Ende des Jahres 1918 erlebten Menschen aus allen Regionen der ehemaligen Habsburgermonarchie das anhaltende Trauma von Hungersnot, Krankheit, Obdachlosigkeit und Gewalt.² Die hohe Sterblichkeit durch Krankheiten, nicht nur die Spanische Grippe, sondern auch Folge der Unterernährung, vermehrte und verlängerte das Blutvergießen des Krieges. Und wie wir alle wissen, endete an der Ostfront die Gewalt nicht im November 1918, sondern sie setzte sich in einigen Regionen bis in die 1920er Jahre fort (Gerwarth 2017). Paramilitärische Kräfte kämpften gegeneinander und töteten Zivilisten. Auch tobten große und kleine Pogrome in den ehemaligen Ländern der Habsburgermonarchie von Galizien im Osten bis nach Böhmen im Westen (Hagen 2018; Čapková 2012).

2 Statistisch gesehen waren 1.1 bis 1.2 Soldaten an der Front und ca. 450.000 als Kriegsgefangene gestorben. An der spanischen Grippe starben ca. 260.000 Menschen in Österreich-Ungarn (inklusive Bosnien). Bis zu 80.000 Zivilisten in Galizien und Bosnien waren möglicherweise Opfer von Militärjustiz oder Massakern. Historiker schätzen den österreichisch-ungarischen Tod von Zivilisten infolge von kriegsbedingten indirekten Ursachen wie Hunger, Krankheit und Flüchtlingsstatus auf weitere 465.000. Eine Gesamtschätzung von insgesamt 2,4 Millionen Todesopfern einschließlich Soldaten, Zivilisten, Flüchtlingen und Kriegsgefangenen scheint nicht übertrieben zu sein. Siehe die sorgfältige Analyse auf der Basis der Statistiken von Schmied Kowarzik (2016).

Ein komplexes System der Kommunikation brach zusammen, die Verbindungen zwischen dem imperialen Zentrum und den lokalen fielen auseinander. Die Habsburgermonarchie war zusammengebrochen, aber sie war nicht einfach in Nationalstaaten zerfallen. Sie brach in Regionen auseinander, die für eine gewisse Zeit voneinander abgeschnitten blieben. Diese Regionen wurden dann zum Teil zu den Orten, von denen aus nationalistische Gruppen ihre neuen Staaten konzipierten. Allerdings sollte uns die nationalistische Rhetorik über die neuen staatsbildenden Entwicklungen nicht vor den vielen Formen der Kontinuität in Bezug auf hergebrachte Loyalitäten, lokale Identifikationen und imperiale Praktiken blenden, Kontinuitäten, die die politischen Einstellungen in den Ländern des ehemaligen Imperiums immer noch prägten.

Selbst die nationalistischen Politiker, die am Ende des Krieges daran gearbeitet hatten, neue Nationalstaaten aus den Trümmern des Imperiums zu errichten, hatten ihr Handwerk im imperialen Kontext gelernt. Die Diskurse, in denen sie agierten und die politischen Strategien, die sie einsetzten, basierten auf ihren Erfahrungen mit und in den politischen Institutionen Österreich-Ungarns. Dieser imperiale Kontext prägte die unmittelbaren Schritte nach dem Zerfall des Imperiums, ungeachtet der Bemühungen von nationalistisch eingestellten Politikern und Historikern, diesen historischen Moment später als die Geburt des radikalen Neuen, des extrem Modernen, des Populären, des Demokratischen, neu zu erfinden. Der November 1918 war kaum der Moment, in dem sich neue Nationen von einem Völkerkerker emanzipierten. Fast könnte man davon sprechen, dass das Gegenteil der Fall war: Völkerkerker entstanden eher nach 1918. Und damit sind Maßnahmen gemeint, die in Österreich-Ungarn nicht möglich gewesen wären.³ Auch das imperiale Verständnis von Zeit und Raum war nicht leicht zu überwinden. Noch blieben die vertrauten imperialen und föderalistischen Praktiken und Erwartungen erhalten, Praktiken, die die Einstellungen, wie sich die Regionen auf die imperialen Zentren von Budapest und Wien beziehen sollten, determiniert hatten.⁴

Anstatt 1918 als einen Moment zu sehen, in dem eine neue Reihe von modernen oder gar progressiven Auffassungen über Staatlichkeit ein älteres,

3 In dem Maße, in dem alle Nachfolgestaaten versuchten, ethnische Minderheiten nach objektiven Maßstäben zu definieren, anstatt den Individuen die Angabe ihrer eigenen ethnischen Herkunft zu gestatten, und in dem Maße, in dem die neuen Staaten auch nationale Minderheiten regulierten, oft verfolgten, sie manchmal zu nationalisieren versuchten oder manchmal sogar sie einfach zu vertreiben, könnte man viel eher von Völkerkerker sprechen als in der Zeit Österreich-Ungarns (Judson 2017: 568-573).

4 Zu den verschiedenen Arten von Kontinuität gibt es heute sehr viel neue Literatur. Siehe z. B. Miller/Morelon (2018); Cornwall/Newman (2016); Osterkamp (2018).

häufig in anachronistischer Konnotation gebrauchtes Verständnis ablöste, sollten wir viel mehr darüber nachdenken, wie dieses ältere Verständnis weit verbreitete Einstellungen und Loyalitäten zu den neuen Staaten prägte. Wir sollten darüber nachdenken, wie ‚neu‘ diese angeblich ‚neue Welt‘ tatsächlich war. Mehr noch, wir sollten versuchen zu verstehen, wie normale Menschen diesen Moment erlebten, wie dieser Moment für sie aussah. Nur wenn wir das tun, können wir uns von dem nationalistischen Paradigma emanzipieren, das unser Verständnis der Geschichte des 20. Jahrhunderts nach wie vor strukturiert und determiniert.

Lassen Sie mich zunächst kleines Beispiel aus dem täglichen Leben einer gewöhnlichen Frau vorstellen, die sich gleich nach dem offiziellen Ende des Krieges und der Monarchie an die Behörden gewandt hatte, um Hilfe zu erhalten. Aber wer genau waren die Behörden an diesem Tag? Im welchem Staat lebte diese Frau eigentlich? Am 12. November 1918, in einem typischen Nachkriegsfall, appellierte Helene Hlawatsch, Kaufmannsgattin in Seestadt /Ervěnice an die örtlichen Behörden des neuen Staates, in dem sie sich zu befinden glaubte. Zu dieser Zeit wurde dieser Staat Deutschböhmen genannt und seine provisorische Hauptstadt war in Reichenberg/Liberec zu finden (obwohl einige sich dafür aussprachen, die Hauptstadt nach Teplitz /Teplice zu verlegen).⁵ Frau Hlawatsch war angeklagt, weil sie einen exorbitanten Preis für ihre Birnen verlangt hatte. In ihrer Petition an die Beamten erklärte Hlawatsch, dass sie die Birnen zu 2,40 Kronen pro Kilo gekauft habe. Nach Durchsicht, so schrieb sie, musste sie feststellen, dass „sie mehr als den 4. Teil als vollständig wertlos und ungenießbar wegwerfen musste,“ weshalb sie von ihren Kunden 3 Krone per Kilo verlangt hatte. Die Birnen die sie für diesen Preis verkauft hatte, waren, nach ihrer Aussage, „tadellos; die beste und feinste Tafelbirne.“ Auch forderte Frau Hlawatsch – und das ist hier wichtig – im Falle einer Ablehnung ihrer Petition, dass diese direkt an die Landesregierung des neuen Staates Deutschböhmen in Reichenberg weitergeleitet werden sollte.

Diesen Brief (mit vielen anderen), zusammen mit der administrativen Bearbeitung seines Anliegens, habe ich im Archiv der Republik gefunden, wo die merkwürdigen Archivalien eines der weniger bekannten Nachfolgestaaten unter der Bezeichnung „Landesregierung Deutschböhmen 1918-1919“ aufbewahrt sind. Ich beziehe mich übrigens auf Deutschböhmen als ‚Nachfolgestaat‘ und nicht einfach als selbsternannte Provinz der neuen deutsch-öster-

5 Die Akten aus diesem und ähnlichen Fällen sind im österreichischen Staatsarchiv, Archiv der Republik zu finden. Landesregierung Deutschböhmen, kt. 6, V, Polizei.

reichischen Republik, weil Deutschböhmen meines Erachtens im böhmischen Kontext weitgehend selbstständig funktioniert hat.

Sie, die Leser, haben sicher wenig, wenn überhaupt etwas über dieses ‚Deutschböhmen‘ oder über andere regionale Staaten bzw. Provinzen Deutschösterreichs wie zum Beispiel Deutschsüdmähren mit seiner Hauptstadt im heutigen Znojmo erfahren. Dennoch war Deutschböhmen im November und Dezember 1918 für die vielen Böhmen, die innerhalb seiner Grenzen lebten, von entscheidender lebensweltlicher Bedeutung. Gleich wie Helene Hlawatsch schrieben Bürger und Bürgerinnen Petitionen und Beschwerden an ihre neue Regierung. Sie verlangten eine kontinuierliche und zuverlässige Versorgung mit Lebensmitteln, ihre Betriebe wie auch die lokalen Ämter brauchten Kohle.⁶ Frauen aus den Grenzstädten beschwerten sich darüber, dass ihre Männer in das tschechoslowakische Militär gezwungen würden.⁷ Die Stadträte riefen die Regierung auf, eine eigene Zeitung herauszugeben, sogar einen Radiosender einzurichten, um die angeblich pro-tschechische Berichterstattung der Prager deutschsprachigen Zeitungen zu kompensieren.⁸ Die neue Regierung scheint auf dieses hohe Aufkommen an Korrespondenz gewissenhaft und regelmäßig geantwortet zu haben.

Nationalistische Aktivistinnen und Aktivisten in Böhmen, Mähren und Schlesien hatten die neuen Staaten oder Provinzen in Reichenberg/Liberec, Znam/ Znojmo, Troppau/Opava und Prachatitz/Prachatice in dem Moment ausgerufen, als die Monarchie in regionale Regierungen zerfiel. Im Süden schlossen sich Delegierte aus slowenisch- und kroatisch-sprachigen Regionen in Österreich ihren kroatischen und serbischen Kollegen in Ungarn an, um einen Staat der Slowenen-Kroaten-Serben auszurufen (der erste SHS-Staat, aber mit umgekehrter Buchstabenreihung, denn der spätere Staat nannte sich zwar ebenfalls SHS-Staat, aber nun in der Reihung Serben-Kroaten-Slowenen). In Lemberg (L'viv, Lwów) besetzten ehemalige Truppen der Monarchie, die jetzt dem ukrainischen Nationalrat die Treue schworen, die Stadtwerke, und erklärten die Stadt zur Hauptstadt eines neuen ukrainischen Staates (der einige Tage später als Westukrainischen Volksrepublik ausgerufen wurde). Fast sofort kam es zu Kämpfen zwischen diesen Kräften und denen der neuen polnischen Republik (Mick 2015). Wenn sich Historiker mit dieser Geschichte befassen,

6 Österreichischen Staatsarchiv, Archiv der Republik, Landesregierung Deutschböhmen, kt. 5, XII „Kohle.“

7 Österreichischen Staatsarchiv, Archiv der Republik, Landesregierung Deutschböhmen, kt. 6, XIV ‚Militär‘.

8 „An die deutschbömische Landesregierung Reichenberg, 14.11.1918“ in österreichischen Staatsarchiv, Archiv der Republik, Landesregierung Deutschböhmen, kt. 5, XV, Presse.

konzentrieren sie sich oft auf den vordergründig nationalistischen Charakter dieser Regional- oder Provinzialregierungen und zu wenig auf deren regionalen Charakter. Dieser Unterschied mag heute als unwichtig erscheinen, aber in vielen Fällen kann er uns helfen, die Auflösung der Monarchie in einem etwas differenzierteren Licht zu sehen.

Eines der deutlicheren Beispiele für die regionale Übernahme lokaler Autorität, die mit Nationalismus wenig oder gar nichts zu tun hatte, dagegen viel mit dem persönlichen Überleben und der Erhaltung der lokalen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ordnung, fand im Oktober 1918 in der Steiermärkischen Hauptstadt statt. Vertreter von Wirtschaft und organisierten Arbeitern verhandelten heimlich in Graz mit dem Ziel, die Macht von der Zentralregierung zu übernehmen. Ihr Plan war es, die Lebensmittelversorgung zu gewährleisten, indem steirische Industrieprodukte für Lebensmittel aus benachbarten Kronländern getauscht wurden. Wie das *Grazer Tagblatt* seinen überwiegend bürgerlichen Lesern diesen ‚Putsch‘ erklärte, „da sich keine Zentralstelle in Wien bilden will, können wir hier im Lande nicht länger warten. ... auf Gewalten, die uns vor dem Verhungern nicht schützen können, pfeifen wir.“ Innerhalb einer Woche hatten sowohl Wien als auch die steirische Regierung in Graz diesem Staatsstreich zugestimmt, der den lokalen Aktivisten im Wesentlichen politische Macht verlieh (Moll 2014: 159).

Viele regionale Verwalter und Lokalpolitiker in Österreich-Ungarn hielten es für notwendig, die lokale Macht selbst in die Hand zu nehmen, um im Oktober 1918 drängende Probleme des täglichen Überlebens zu lösen. Zwar sprachen die Politiker in Hauptstädten wie Prag, Zagreb oder Lemberg von nationalen Revolutionen, viele lokale Behörden aber handelten anders. In den verschiedenen Hauptstädten, wie auch später in Paris, wurden politische Programme von nationalistischen Zielen dominiert. Aus deren Perspektive schien eine interethnische Zusammenarbeit unmöglich zu sein. In den Regionen aber ergab sich oft eine andere Situation. Um zu verstehen, was 1918 eigentlich passiert war, um der diskursiven Last vom Mythos der nationalen Revolution zu entgehen, müssen wir mehr darüber wissen, was in diesen lokalen Umgebungen konkret passierte. Anhand dieser Milieus können wir deutlicher erkennen, welche Kontinuitäten mit dem alten System erhalten geblieben und welche Veränderungen sich herausgebildet hatten.

Vor kurzem vermerkte der ungarische Historiker Gabor Egry, dass „lokale Revolutionen im Jahr 1918 oft wirklich lokal waren, indem sie nicht einfach replizierten, was in den Zentren der nationalen Macht geschah.“ (Egry 2018: 18) Laut vielen Historikerinnen und Historikern war zum Beispiel die ethnische Zusammenarbeit in Siebenbürgen, der Bukowina, in Oberungarn (die heutige

Slowakei) und im Banat auf lokaler Ebene 1918 weit verbreitet. Das soll uns nicht überraschen, weil gerade „lokale Führer sich oft weniger mit nationalen, staatsbildenden Fragen als mit materiellen Problemen zu Hause beschäftigten, was ebenfalls bedeutete, dass ihre Konstruktion von Feinden nicht direkt ethnischen Linien entsprach.“ (Egry 2018: 18) Teilweise resultierte dies aus dem traditionellen Verständnis darüber, wo politische Autorität angebracht sei, und dies teilweise aus materiellen Bedürfnissen heraus.

In der Bukowina sehen wir das Überleben einer imperialen Denkweise in den Aktionen der deutschen Gemeinde in Czernowitz/Cernauți/Černivci. Konfrontiert mit dem Ende des Habsburgerreiches übermittelten die Führer der Gemeinde auf telegraphischem Weg eine Loyalitätsadresse an ihre neue Reichshauptstadt Bukarest.⁹ Die Gemeinde schwor den neuen imperialen Herrschern die Treue und erwartete dafür einen Weiterbestand ihrer Schulen, ihrer kulturellen und wirtschaftlichen Institutionen vom Theater über die Kreditbank bis zu den Kirchen. Diese im Grunde sehr imperiale Denkweise, in der Metropole und Peripherie übereinstimmten, war eben imperiale Tradition. Ähnlich handelte in einer rumänischen Stadt in Siebenbürgen der Stadtrat, der sein Eintreten für den ungarischen Nationalrat in Budapest erklärte, der, wie der Rat meinte, ihre rumänischen nationalen Rechte legitimieren würde, weil man daran gewöhnt war, Budapest als politische Zentrum zu betrachten. In vielen Kreisen in der heutigen Slowakei und in Siebenbürgen arbeiteten Stadträte verschiedenster nationaler Gruppen eng zusammen. Der Zusammenbruch hatte oft Mitglieder der lokalen politischen Opposition an die Macht gebracht, Sozialisten, Agrarier oder bürgerlichen Radikale, die nicht immer der nationalistischen Linie der traditionell führenden Parteien folgten (Egry 2018: 18-22). In den zwanziger Jahren führte in Siebenbürgen ein Mangel an geeigneten neuen Beamten für Stellen auf der untersten Ebene manchmal zu einer Kontinuität des ungarischen Personals. Später, durch die diskursive Kraft nationaler Erzählungen, geriet dieses vielschichtige Phänomen der Kooperation in Vergessenheit und wurde bestenfalls auf der lokalen Ebene in Erinnerung behalten.

Diese Bereitschaft zu ungewöhnlichen Kompromissen zwischen traditionellen imperialen und neuen nationalistischen Positionen hatte unterschiedliche Konsequenzen. Auf der einen Seite schien die soziale Stabilität durch eine vertraute Kontinuität garantiert, da den Erwartungen der Menschen entsprochen wurde. Auf der anderen Seite führte diese Bereitschaft zum Kompromiss unter Teilen der Bevölkerung zu Enttäuschung und zu ständigen

9 Die Loyalitätsadresse wird vollständig wiedergegeben in Turczynski (1961: 118f).

Klagen unmittelbar nach dem Kriegsende, dass sich ungeachtet einer propagierten sozialen und nationalen Revolution sehr wenig verändert habe (Morelon 2018). Und schließlich führte diese Situation zu Konflikten zwischen lokalen Aktivisten und den neuen staatlichen Behörden, insbesondere wenn sie derselben nationalistischen Bewegung angehörten. Das vorhergenannte Problem in Siebenbürgen, dass es zum Beispiel einen Mangel an geeignetem neuen Verwaltungspersonal gab, erzeugte Bitterkeit unter lokalen rumänischen Aktivisten in Siebenbürgen, die ihr Unbehagen darüber äußerten, dass der rumänische Zentralstaat seine eigenen Bürokraten aus Bukarest entsandte, um königlich-ungarische Beamte zu ersetzen, anstatt lokalen Aktivisten die Macht zu überlassen. Italienische Nationalisten aus dem Trentino erhoben ähnliche Beschwerden, dass ihre neuen Kollegen aus Rom ihnen kein Vertrauen entgegenbrachten und ihre Verwendung für Verwaltungspositionen in Südtirol nicht berücksichtigten. Tatsächlich betrachteten die römischen Beamten selbst italienische Irredentisten im Trentino mit Argwohn und bezeichneten sie als heimliche *Austriacanti* (Pergher 2012; Livezeanu 1995).

Selbst wenn wir in die Zentren der nationalistischen Macht wie Prag zurückkehren, sehen wir leicht, dass die neuen nationalen Regierungen viele imperiale Praktiken, Gesetze und Verwaltungstechniken der Habsburgermonarchie beibehielten, mit deren Hilfe sie teilweise die Stabilität wiederherzustellen, teilweise auch ihren eigenen politischen Einfluss zu behaupten versuchten. Man darf nicht vergessen, dass die nationalistischen Politiker, die die neuen Staaten schufen, ihre Macht und ihren Einfluss innerhalb und nicht gegen das alte Imperium aufgebaut hatten.

Auch prägten häufig die politischen Techniken, Einstellungen und Werte, die die nationalistischen Politiker in der Monarchie erlernt hatten, die Art und Weise, wie sie neue gesetzliche Beziehungen im Verhältnis zu den Minderheiten definierten und umsetzten. Wir sollten diese Tatsache als einen durchaus kritischen Einflussfaktor auf die Gestalt der sich neu bildenden Staaten (die Tschechoslowakei, Polen, Jugoslawien) sowie der sich territorial vergrößern Staaten wie Italien und Rumänien ernst nehmen. Es ist eine Tatsache, dass die Nachfolgestaaten, selbst wenn sie behaupteten Nationalstaaten zu sein, eigentlich Vielvölkerstaaten waren, darunter auch Österreich und Ungarn. Sie definierten den Status ihrer Bevölkerungen weitgehend per Sprachgebrauch, indem sie die kulturellen Kategorien von Nationalität, die sie aus der Zeit der Habsburgermonarchie kannten, einfach von der Monarchie und deren Statistiken übernahmen. In Fällen, in denen die neuen Regierungen zum Beispiel behaupteten, bestimmte Volksgruppen seien unter dem alten imperialen Staat in unfairer Weise nationalisiert geworden (z.B. die rumänische Behauptung

tung, Rumänen seien in der Bukowina unter der österreichischen Herrschaft ukrainisiert worden), maßen die Fortschritte ihrer Neu- oder Renationalisierungspolitik weitgehend anhand von Statistiken zum Sprachgebrauch aus der Zeit der Monarchie. Nationalistische Aktivisten, die selber die Volkszählungen sowohl im alten Österreich als auch in Ungarn politisiert hatten, nutzten diese jetzt in vergleichbarer Weise, um den Charakter ihrer Bevölkerung auch statistisch neu zu ‚gestalten‘. Die rumänischen Nationalisten behaupteten zum Beispiel, dass es sich bei den Szeklern in Siebenbürgen in Wirklichkeit um eine magyarisierte rumänische Bevölkerung handele. Bei der Mehrheit der ukrainisch-sprechenden Bevölkerung in der Bukowina handele es sich dagegen um ukrainisierte Rumänen, die von der österreichischen Regierung entnationalisiert worden waren.¹⁰ Italienische Beamte nahmen die Arbeiterklasse in Triest und Istrien für eine Italienisierung ins Visier, während die jugoslawischen Behörden im neuen Slowenien das gleiche für die deutschsprachige Minderheit taten (vor allem für diejenigen, deren Familien slowenische Familiennamen besaßen) (Vovko 1988). In der Tschechoslowakei, wo sich beispielsweise viele Juden in Mähren sprachlich als Deutsche identifiziert hatten, schuf die Regierung eine neue Zensuskategorie für Juden, um die Anzahl der Deutsche statistisch zu senken (Lichtenstein 2012). Dies sind nur einige von unzähligen solcher Beispiele.

Die neuen Staaten verwendeten nicht nur imperiale Kategorien, Definitionen und Gesetze, um ihre Nationalisierungspolitik durchzusetzen. Sie gingen noch einen Schritt weiter und verknüpften diese Kategorien mit dem Staatsbürgerstatus. Viele Menschen in Mitteleuropa - vor allem Juden - entdeckten plötzlich, dass sie trotz ihres Sprachgebrauchs oder ihrer persönlichen Identifikation nun staatenlos waren. Andere entdeckten, dass sie die Schule für ihre Kinder oder die Zensus-Kategorie für sich selbst nicht frei wählen durften, ohne dabei das Gesetz zu übertreten, weil ihnen der Staat ihre ethnische Zugehörigkeit definitiv zuschrieb (Zahra 2008: 118-141). „Theoretisch gibt es eine Kluft zwischen Nationalismus und Imperialismus,“ schrieb Hannah Arendt in *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft*. „In der Praxis kann sie überbrückt werden und sie ist überbrückt worden.“ (Arendt 1951: 153; Übersetzung Vf.) In diesem Fall verfolgten die neuen Nationalstaaten imperiale Praktiken. Dies belegt ein Argument, das ich in meinem Buch über das Habsburgerreich vorgebracht habe, nach welchen Vorstellungen von Nation und Praktiken des Imperiums sehr eng miteinander verflochten waren und in ihrer Bedeutung tatsächlich voneinander abhingen. Die neue Ära wurde zwar als eine der Na-

10 Für beide Beispiele, Szekler und Ukrainer, siehe Livezeanu (1995).

tionalstaaten bezeichnet, aber die Vorstellungen der Nation stammten aus imperialen Ursprüngen. Deswegen halte ich es für notwendig, die Beziehungen zwischen Nation und Imperium neu zu bestimmen. Beide Kategorien standen nie konträr gegenüber, sondern existierten stets eng aufeinander bezogen.

Aus den hier vorgestellten Beispielen lässt sich ableiten, dass das Imperium nicht in aufstrebende Nationalstaaten überging, sondern eher in regionale Staaten zerfiel, die für Stabilität, Kontinuität und Überleben sorgten. Dass diese Staaten i. d. R. von national eingestellten Aktivisten und Politikern organisiert worden waren, bedeutet nicht, dass die neuen Regierungen weit verbreiteten nationalistischen Wünschen entsprachen. Viel mehr bedeutet es, dass nationalistische Aktivisten aller Art oft am stärksten in lokale, regionale und überregionale imperiale politische Herrschaftssysteme verstrickt waren. Sie gehörten zu den politisch aktivsten und am besten vorbereiteten und einflussreichsten Personen im imperialen und regionalen Regierungssystem. Sie waren für einen Großteil der Form und des Charakters des imperialen Systems verantwortlich. Sie nutzten nach 1918 dieses Wissen und ihre Erfahrung, um ihre Macht in den neuen Staaten auszuüben.

Wir sollten diese regionalen Beispiele weder als Präludien für das unvermeidliche Auftauchen des Nationalstaates noch als seltsame und kurzlebige Ausnahmen im Kontext der in Paris ratifizierten Ergebnisse betrachten. Zu oft wird das Lokale oder Regionale als Ausnahme behandelt.

Die ungeordneten Bedingungen vor Ort nach dem Ende des Weltkriegs eröffneten lokalen Aktivisten die Möglichkeit, mehr Einfluss und Macht zu erreichen – und sie drängten sich tatsächlich zur Macht. Die Tatsache, dass sie dies taten und die Art und Weise, wie sie dies taten, beeinflusste die Art und Weise, in der die neuen Staatsregierungen auf viele dieser Regionen regierten. Auf der anderen Seite erfolgte diese neue Machtausübung weder kohärent noch konsequent. Trotz des Gefühls der Endgültigkeit, das durch die neuen Karten von Mitteleuropa vermittelt wurde, sahen sich die neuen Staaten mit gewaltigen Herausforderungen beim Aufbau der neuen Staaten konfrontiert. Keiner von ihnen verfügte über die Macht, die Ressourcen oder die Fähigkeiten, die es ihnen ermöglichen würde, ihren bevorzugten Modus umzusetzen. Während die neuen Staaten die volle Souveränität beanspruchten, neue nationale Institutionen zu errichten, sahen sie sich in der Tat immer wieder gezwungen, Kompromisse mit älteren Formen der Machtausübung einzugehen, mit älteren Herrschaftsstrukturen, mit der ehemaligen Administration. Tatsächlich fanden es die meisten von ihnen auch bequemer, viele dieser äl-

teren imperialen Strukturen zu übernehmen und dennoch das Innovative auf der Weltbühne zu akzentuieren.¹¹

Zum Schluss sei daran erinnert, dass es nicht immer leicht ist, als Historiker in einer extrem a-historischen Zeit wie dieser zu arbeiten. Auch angesichts oft übertriebener nationalistischer Feiern von Gedenktagen, Erinnerungsorten etc. oder auch angesichts sogenannter Fake News müssen wir Historiker immer sein, den komplexen lokalen Ereignissen, die wir untersuchen, eine breitere und überzeugendere Bedeutung oder Interpretation zu geben, aber nicht, indem wir diese komplexen Ereignisse, über die wir oft jahrelang geforscht haben, simplifizieren.

Literatur

- Arendt, Hannah (1951): *The Origins of Totalitarianism*. New York: Meridian.
- Čapková, Kateřina (2012): *Czechs, Germans, Jews?: National Identity and the Jews of Bohemia*. New York: Berghahn Books.
- Cornwall, Mark/Newman, John Paul (Hgg.) (2016): *Sacrifice and Rebirth. The Legacy of the Last Habsburg War*. New York: Berghahn.
- Deak, John/Gumz, Jonathan (2017): How to Break a State: The Habsburg Monarchy's Internal War, 1914–1918. – In: *American Historical Review* (October), 1-32.
- Egry, Gábor (2018): Negotiating Post-Imperial Transitions: Local Societies and Nationalizing States in East Central Europe. – In: *Embers of Empire. Continuity and Rupture in the Habsburg Successor States after 1918*. New York: Berghahn.
- Gerwarth, Robert (2017): *Die Besiegten. Das blutige Erbe des ersten Weltkrieges*. München: Siedler.
- Hagen, William (2018): *Anti-Jewish Violence in Poland, 1914–1920*. New York: Cambridge University Press.
- Healy, Maureen (2004): *Vienna and the Fall of the Habsburg Empire: Total War and Everyday Life in World War I*. New York: Cambridge University Press.
- Judson, Pieter M. (2017): *Habsburg. Geschichte eines Imperiums*. München: Beck.
- Kučera, Rudolf (2016): *Rationed Life. Science, Everyday Life, and Working Class Politics in the Bohemian Lands, 1914–1918*. New York: Berghahn.
- Lichtenstein, Tatjana (2012): Racializing Jewishness: Zionist Responses to National Indifference in Interwar Czechoslovakia. – In: *Austrian History Yearbook* 43.
- Livezeanu, Irina (1995): *Cultural Politics in Greater Romania. Regionalism, Nation Building, and Ethnic Struggle 1918–1930*. Ithaca/NY: Cornell University Press, 155-166.

11 Zu den Kontinuitäten, Judson (2017: 554-556); Morelon (2018).

- Mick, Christoph (2015): *Lemberg, Lwów, Lviv, 1914–1947. Violence and Ethnicity in a Contested City*. West Lafayette/IN: Purdue University Press.
- Miller, Paul/Morelon, Claire (Hgg.) (2018): *Embers of Empire. Continuity and Rupture in the Habsburg Successor States after 1918*. New York: Berghahn.
- Moll, Martin (2014): *Die Steiermark im ersten Weltkrieg. Der Kampf des Hinterlandes ums Überleben 1914–1918* (= Veröffentlichung der Historischen Landeskommission für Steiermark, Bd. 43). Graz: Styria Premium.
- Morelon, Claire (2018): State Legitimacy and Continuity between the Habsburg Empire and Czechoslovakia: the 1918 Transition in Prague. – In: *Embers of Empire. Continuity and Rupture in the Habsburg Successor States after 1918*. New York: Berghahn, 49, 52-56.
- Osterkamp, Jana (2018): Ein Reich ohne Eigenschaften? Das Erbe föderaler Ideen in den ‚Nachfolgestaaten‘ der Habsburgermonarchie. – In: Rumpler, Helmut/Harmat, Ulrike (Hgg.), *Die Habsburgermonarchie 1848–1918 Bd. 12, Bewältigte Vergangenheit? Die nationale und internationale Historiographie zum Untergang der Habsburgermonarchie als ideelle Grundlage für die Neuordnung Europas*. Wien: Österreichische Akademie der Wissenschaften, 431-457.
- Pergher, Roberta (2012): Staging the Nation in Fascist Italy’s New Provinces. – In: *Austrian History Yearbook* 43.
- Schmied Kowarzik, Anatol (2016): *War Losses (Austria-Hungary)*, *International Encyclopedia of the First World War* <https://encyclopedia.1914-1918-online.net/pdf/1914-1918-Online-war_losses_austria-hungary-2016-09-16.pdf> [8.02.2019].
- Turczynski, Emanuel (1961): Das Vereinswesen der Deutschen in der Bukowina. – In: *Buchenland. Hunderfünfzig Jahre Deutschtum in der Bukowina*. Hrsg. v. Franz Lang. München: Verlag Südostdeutsches Kulturwerk,
- Vovko, Andrej (1988): Die Minderheitenschulwesen in Slowenien im Zeitabschnitt des alten Jugoslawien. – In: *Geschichte der Deutschen im Bereich des heutigen Slowenien 1848–1941/ Zgodovina Nemcev na Območju Današnje Slovenije, 1848–1941*. Hrsg. v. Helmut Rumpler und Arnold Suppan. Wien: Böhlau, 255-272.
- Weitz, Eric (2008): From the Vienna to the Paris System: International Politics and the Entangled Histories of Human Rights, Forced Deportations, and Civilizing Missions. – In: *American Historical Review* (December). 1313-1343.
- Zahra, Tara (2008): *Kidnapped Souls. National Indifference and the Battle for Children in the Bohemian Lands 1900-1948*. Ithaca/NY: Cornell University Press.

Jana Osterkamp

Welche Selbstbestimmung? Nationalismus, Demokratisierung und Föderalismus im Herbst 1918

1. Vorbemerkung

Die Epochenwende 1918 prägte eine einzigartige Verflechtung von internationalem und staatlichem Recht, Revolution und Reform. Der Zerfall der Imperien in der Mitte Europas und der Staatsaufbau unter demokratischen Vorzeichen in den neuen Nationalstaaten erfolgten dabei in einem komplexen Zusammenspiel von internationalen, staatlichen und regionalen Akteuren. Auf der einen Seite standen Ordnungsideen der Großmächte Großbritannien, Frankreich, Italien, Vereinigte Staaten und Japan in Paris, die unter dem Schlagwort von nationaler Selbstbestimmung auf die Gründung von ethnisch möglichst homogenen Nationalstaaten zielten (MacMillan 2015). Insbesondere Woodrow Wilson verband das Thema nationale Selbstbestimmung prominent mit Fragen demokratischer Selbstregierung. Auf staatlicher Ebene kämpften die politischen Akteure ebenfalls um die Gestaltung ihrer Zukunft mit Blick auf nationale, staatsorganisatorische und soziale Fragen. Die Politiker in den neuen Ländern stritten darüber, ob sich revolutionäre Vorstellungen einer radikaldemokratischen und sozialistischen Neuordnung durchsetzen würden oder sich die Umwandlung der Monarchien in Nationalstaaten und Demokratien auf eine gemäßigte, reformerische Weise vollziehen sollte. Im Oktober 1918 war Selbstbestimmung ein globales Schlagwort zur Rechtfertigung der Staatsneugründungen in der Mitte Europas. Vielen Akteuren, Kommentatoren und Historikern stellt sich allerdings die Frage: Welche Selbstbestimmung?

2. Das Problem der ‚nationalen Selbstbestimmung‘ 1918 und 1919

Der Gedanke nationaler Selbstbestimmung hob das nationale Zusammengehörigkeitsgefühl als Grundlage des Selbstbestimmungswillens hervor und fasste die Nation als eine durch objektive Gemeinsamkeiten verbundene ethnisch-kulturelle Gemeinschaft auf (Boysen 2009: 435). Im Vorfeld der

Friedensverhandlungen von Paris wurden die öffentlichen Erwartungen an eine neue Weltordnung von der Wilson'schen Konzeption „nationaler Selbstbestimmung“ dominiert, die dieser während des letzten Kriegsjahres populärisiert hatte und die allerdings erst nach dem Zweiten Weltkrieg zum normativen Bestandteil des Völkerrechts werden sollte (Oeter 1992). 1919 zeigten sich die Alliierten nicht in der Lage, angesichts des multiethnischen und multikonfessionellen Tableaus in der Mitte Europas „Minderheiten von Völkern zu unterscheiden“ (Boysen 2009: 435). Auch die Historikerin der Pariser Verhandlungen von 1919 Margaret Macmillan schrieb unlängst: ‚Selbstbestimmung‘ war die Parole, aber keine Hilfe, wenn es darum ging, sich zwischen konkurrierenden Nationalismen zu entscheiden.“ (MacMillan 2015: 22)

Der Anspruch der Pariser ‚Friedensmacher‘ von 1919, in der neuen Weltordnung die völkerrechtliche Gleichwertigkeit kleiner und großer Völker bzw. Staaten abzubilden, stieß sich an ihren eigenen geopolitischen Interessen. Die Völker und Staaten im Rahmen der expandierenden Britischen oder Französischen Kolonialreiche blieben davon ausgeschlossen. Auf den Territorien der zerfallenen multinationalen und multikonfessionellen ‚Verlierer-Imperien‘ (Russländisches, Habsburger und Osmanisches Reich) experimentierten die Siegermächte unter dem Signum nationale Selbstbestimmung hingegen zum ersten Mal in der Mitte Europas mit Staatsneugründungen, die dem Ideal des Nationalstaats nachgebildet waren. Sie waren hierbei allerdings an Geheimabsprachen gebunden, die sie während des Kriegs aus militärischen Überlegungen heraus getroffen hatten und die diesen Prinzipien entgegenstanden (Fisch 2010: 155-157).

Das Unterfangen der Siegermächte in Paris, die neuen Nationalstaaten auf einer klaren begrifflichen Trennung von Nationen, Nationalitäten und Völkern aufzubauen, war nicht zuletzt angesichts der Vielzahl einander überschneidender, zum Teil widersprüchlicher nationaler Loyalitäten in der Region zum Scheitern verurteilt. In Österreich-Ungarn hatten sich Nationalitäten herausgebildet, diese waren nicht immer auch Völker im Sinne einer politischen Nation. Im österreichischen Reichsteil der Habsburgermonarchie institutionalisierte eine verfassungsrechtliche Gleichberechtigung die (anerkannten) Sprachgemeinschaften der Deutschen, Tschechen, Polen, Ruthenen, Slowenen, Italiener und anderen als „Nationalitäten“ mit eigenen Rechten (Stourzh 1985). Die Bewohner gemischtsprachiger Gebiete hatten einen einklagbaren Zugang zu einem muttersprachlichen Bildungswesen, den Gerichten und öffentlichen Ämtern. Nationale Vereine förderten Bildungs-, Kunst- und Kultureinrichtungen und stifteten mit Kampagnen wie „Tschechische Schulen für tschechische Kinder!“ oder wirtschaftsnationalen Boykottaufrufen ‚Svůj

k svému!‘ [Jeder zu den Seinen] Zusammenhalt nach innen und Abgrenzung nach außen (Zahra 2008, 2010; Kubů 2006). Während das Empire also die Nationalitäten in ihren Rechten schützte, wuchs aus den Sprachgruppen heraus ein nationales, zunehmend nationalpolitisch gewendetes Zusammengehörigkeitsgefühl (Judson 2017: 387). Trug das Verhältnis der Nationalitäten schon vorher konflikthafte Züge, verschärfen sich im Ersten Weltkrieg die nationalen Spannungen zuallererst durch den Krieg selbst, insbesondere die Lebensmittelknappheit und den Hunger in den Städten, aber auch durch konstruierte Hochverratsprozesse gegenüber den politischen Eliten der Nationalitäten und den hegemonial deutschen Kurs im Sommer 1917 unter der Regierung von Ernst Seidler von Feuchtenegg (Cornwall 2017).

Im ungarischen Reichsteil war der Rechtsschutz der Nationalitäten weniger stark ausgeprägt (Hanák 1984). Das Gesetz über den Nationalitätenschutz von 1868 war toter Buchstabe geblieben. Die Nationalitäten Ungarns verfügten daher über weniger staatlich geförderte Institutionen für eine eigene nationale Entwicklung. Private und kirchliche Instanzen schufen Ersatz (Puttkamer 2003). Auch in Ungarn nahmen die nationalen Gegensätze und der Kampf um mehr nationale Eigenständigkeit unter den Südslawen, den Rumänen Siebenbürgens und den Slowaken Nordungarns während des Kriegs zu. Als das Habsburgerreich 1918 zerfiel, verfügten daher die nationalen Gemeinschaften der cisleithanischen Reichshälfte über ein weitaus verzweigteres Netz eigener Institutionen als die nationalen Gemeinschaften der transleithanischen Reichshälfte, von den mit Autonomiestatus ausgestatteten Kroaten und Slawonen abgesehen.

Das komplexe Zusammenspiel von Nationalitätengleichberechtigung und Nationalitätenkonflikt führte also nicht dazu, dass die Nationalitäten und Sprachgemeinschaften in der Habsburgermonarchie auch Nationen in einem politisch-staatsbürgerschaftlichen Sinn waren, wie sie Woodrow Wilson für seinen 14-Punkte-Plan vorgeschwebt haben mochten.¹ Angehörige einer Nationalität bzw. einer Sprachgemeinschaft verteilten sich in der Habsburgermonarchie außerdem ausnahmslos auf mehrere Kronländer und Regionen. Neben den genannten kulturellen und sprachlichen Rechten genossen sie keinerlei politische Autonomie, sieht man von den Ausnahmen nationaler Personalautonomie ab, die 1905 in Mähren, 1910 in der Bukowina und 1914 in Galizien eingeführt worden waren (Kuzmany 2016). Im letzten Kriegsjahr und im Jahr des Umbruchs 1918 zeigte sich daher, dass die völkerrechtliche Rede von nationaler Selbstbestimmung als Legitimationsgrund von Staatlich-

1 Dazu Frank Hadler in diesem Tagungsband.

keit und als Matrix für eine territoriale Neuordnung nicht ohne Weiteres auf die multiethnische Wirklichkeit im Zentrum Europas anwendbar war. Zwar gab es Gemeinschaften wie die Tschechen, Kroaten, Polen, Italiener, Ungarn, Ukrainer und andere mit einem nicht nur kulturell, sondern politisch gewendeten Nationalbewusstsein, die sich bei ihrem Kampf um Selbständigkeit auf ein eigenes „Nationalterritorium“ bezogen. Angesichts der hervorstechenden Rolle der historischen Länderrechte im habsburgischen Empire wurden diese „imagined territories“ (Haslinger 2010) oftmals unter Zuhilfenahme staatsrechtlicher Argumente legitimiert. Zugleich spielten ethnographische und sprachliche Grenzziehungen eine immer größere Rolle, die an die Idee „nationaler Selbstbestimmung“ auf internationaler Ebene anknüpften. Bei der Frage ‚Welche Selbstbestimmung?‘ stützten sich die lokalen Akteure sowohl auf ethnisch-sprachliche, kulturelle als auch auf historisch-staatsrechtliche Argumente.

3. ‚Nationale Selbstbestimmung‘ in der Tagespresse Ende Oktober 1918

Das Postulat nationaler Selbstbestimmung machten sich alle gesellschaftlichen Gruppen in den ehemals habsburgischen Gebieten auf die eine oder andere Art zu Eigen. Im Folgenden wird mithilfe österreichischer Zeitschriften ein Blick auf die Ereignisse der letzten Oktoberwoche 1918 geworfen. Dabei zeigen sich die unterschiedlichen Legitimationsstränge – Ethnos, Kulturgemeinschaft und Geschichte –, um auf den Gebieten der zerfallenden Reiche neue Nationalstaaten und Nationen aufzubauen, in ihrer ganzen Attraktivität und Widersprüchlichkeit.

Die Zeitungen machten ihre Leitartikel am 21. Oktober mit der Meldung auf, dass der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika Woodrow Wilson nicht mehr auf das letzte Waffenstillstandsangebot Österreich-Ungarns antworten wolle. Die Gesamtregierung hatte Wilson am 7. Oktober unter Bezugnahme auf dessen 14-Punkte-Programm angeboten, den verschiedenen Nationalitäten im Empire eine politische Autonomie als Grundlage eines Waffenstillstands und zukünftigen Friedens zu gewähren. Der österreichische Kaiser Karl nahm auf diesen Waffenstillstandsvorschlag wenig später auch mit seinem berühmten Völkermanifest vom 16. Oktober 1918 Bezug (Rumppler 1966). Das Völkermanifest versprach einen „Nationalitätenbundesstaat“, dessen föderale Gestalt allerdings höchst vage blieb (Osterkamp 2018: 432-440).

Wilson's Note vom 20. Oktober machte alle Hoffnungen und Möglichkeiten der Wiener Herrschaftselite, mit einer Föderalisierung Österreich-Ungarns den Bestand des Reichs zu retten, zunichte. Ihm ging es nicht mehr um nationale Selbstbestimmung im österreichisch-ungarischen Empire, sondern um die Selbstbestimmung der Nationen. Er wolle nicht Richter darüber sein, schrieb er,

welche Aktion auf seiten der österreichisch-ungarischen Regierung die Aspirationen und die Auffassung der Völker von ihren Rechten und von ihrer Bestimmung als Mitglieder der Nationen befriedigen wird. (*Wilson's Antwort an Österreich-Ungarn.* – In: *Neues Wiener Tagblatt* Nr. 287, 21.10.1918: 1)

Wilson's Note wurde von den verschiedenen Kommentatoren als deutliche Absage nicht nur an das Waffenstillstandsangebot, sondern auch an die kaiserlichen Föderalisierungspläne gewertet.

Unterdessen nahmen die Nationalitäten ihre Selbstbestimmung selbst in die Hand und suchten für ihre nationale Zukunft nicht mehr nach Garantien bei der Wiener Regierung an, sondern setzten auf Friedensverhandlungen auf internationaler Bühne. Der tschechische Nationalausschuss erklärte am 20. Oktober in Prag,

die böhmische Frage hat aufgehört, eine Frage der inneren Regelung Österreich-Ungarns zu sein. Sie ist zu einer internationalen Frage geworden, und sie wird mit allen Weltfragen gemeinsam gelöst werden. (*Neue Freie Presse* – Nachmittagsausgabe Nr. 19453, 21.10.1918: 1)

Auf internationalem Parkett erklärte der „czecho-slowakische Nationalrat“ zugleich in Paris die „Unabhängigkeit der czecho-slowakischen Nation.“ (*Neue Freie Presse* – Nachmittagsausgabe Nr. 19453, 21.10.1918: 2) Am unterschiedlichen Wortlaut der Presseberichterstattung zeigte sich, dass die österreichischen Nationalitäten noch keine gefestigten ‚Mitglieder der Familie der Nationen‘ waren. Wenn die Wiener Presse einmal vom „czechischen Volk“, dann von der „böhmischen Frage“, einmal von „Czechen und Slowaken“, dann von „Tschecho-Slowaken“ sprach (und dabei die Semantik der tschechischen, tschechischen und slowakischen sowie tschechoslowakischen Politiker reproduzierte) (*Neues Wiener Tagblatt* Nr. 287, 21.10.1918: 1; *Neue Freie Presse* – Nachmittagsausgabe Nr. 19453, 21.10.1918: 1; *Arbeiterzeitung* – Mittagsausgabe Nr. 287, 21.10.1918: 1), war darin die ganze Ambivalenz des zeitgenössischen Nationsverständnis angelegt, das zwischen dem Bezug auf historische Regionen (Böhmen und die böhmischen Länder) und auf Sprache bzw. Sprachgruppen (tschechisch und tschecho-slowakisch) schwankte. Die tschechische und slowakische Exilpolitik hatte in der geheim gehaltenen Pittsburger Deklaration

vom 31. Mai 1918 daher den Slowaken eine eigene Verwaltung und Legislative, also eine Föderation, im gemeinsamen Staat der ‚Tschecho-Slowaken‘ versprochen. Unter den Slowaken sollte der Wunsch nach einem eigenen Nationalstaat bzw. eigenen Gliedstaat in einem tschechoslowakischen Bundesstaat virulent bleiben.

Die „ukrainische Notablenversammlung“ proklamierte am 19. Oktober 1918 in Lemberg in Reaktion auf das kaiserliche Manifest ebenfalls eine „ukrainische Konstituante“, die ukrainische Vertreter aus den österreichischen Kronländern Galizien und Bukowina umfasste (*Neue Freie Presse* – Nachmittagsausgabe Nr. 19453, 21.10.1918: 2). Die entsprechende Deklaration, die unter ihrem Obmann, dem Reichsratsabgeordneten Jevhen Petruševyč ausgearbeitet worden war, sprach von der „Konstituierung des ukrainischen Staates auf allen ethnographisch-ukrainischen Gebieten Österreichs und Ungarns“ und dem österreichisch-ungarischen Außenminister Graf Burian zugleich das Recht ab, im Namen der Ukrainer auf dem Friedenskongress in Paris zu sprechen (*Der ukrainische Staat*. – In: *Arbeiterzeitung*, 22.10.1918: 4). Die Ukrainer der Habsburgermonarchie bezogen sich auf das zukünftige Staatsgebiet ausschließlich mit ethnographischen Argumenten und imaginierten ein Staatsterritorium „vom San in Galizien bis zum Sereth in der Bukowina“ (*Der ukrainische Staat* - In: *Arbeiterzeitung*, 22.10.1918: 4). Nation und Territorium ließen sich jedoch auch auf andere Weise imaginieren: Die galizischen Sozialisten traten aus der ukrainischen Konstituante mit der Begründung aus, „daß sie den sofortigen Anschluss dieses neugebildeten Staates an den ukrainischen Staat fordern, dessen Sitz in Kiew ist“, für die anderen Parteien war eine Verbindung mit einer sozialistisch oder sozialdemokratisch dominierten Ostukraine hingegen indiskutabel (*Der ukrainische Staat*. – In: *Arbeiterzeitung*, 22.10.1918: 4). Der Nationalstaat der Ukrainer konkurrierte zudem mit übernationalen Nationsvorstellungen der Polen in Paris und Kraków, die die Ukrainer als „Zweig“ ihrer historischen, auf die Zeit der *Rzeczpospolita* zurückgehenden Nation und deren Gebiet beanspruchten, und mit Nations- und Staatsvorstellungen der sowjetischen Regierung in Petersburg, die für die Ukraine als Familienmitglied im sowjetischen Föderalismus kämpften (Mark 1993: 189; Kappeler 2017: 134-143).

Die Abkehr der ‚Südslawen‘, um den zeitgenössischen Begriff zu gebrauchen, von Österreich-Ungarn erfolgte eine Woche später. Am 29. Oktober 1918 erklärte der kroatische Sabor „auf Grund des modernen nationalen Prinzips“ die Auflösung aller staatsrechtlichen Verbindungen mit Österreich und Ungarn und fuhr in der entsprechenden Deklaration fort:

Dalmatien, Kroatien und Slawonien mit Fiume werden als vollkommen unabhängiger Staat [...] proklamiert und treten aufgrund der nationalen Freiheit der Slowenen, Kroaten und Serben dem gemeinsamen und souveränen Staat der Slowenen, Kroaten und Serben, der das ganze ethnographische Gebiet dieses Volkes umfaßt, ohne Rücksicht auf irgendwelche territorialen oder staatlichen Grenzen, in denen heute das Volk der Slowenen, Kroaten und Serben wohnt. (*Der neue südslawische Staat*. – In: *Prager Tagblatt*, 30.10.1918: 5)

Hinter diesen umständlichen Formulierungen und den begleitenden Presseartikeln, die entweder *Der neue südslawische Staat* (*Prager Tagblatt*, 30.10.1918: 5), *Konstituierung des südslawischen Staats* (*Fremdenblatt*, 30.10.1918: 5) oder *Unabhängigkeit Kroatiens* (*Neues Wiener Tagblatt* – Tagesausgabe, 30.10.1918: 2) titelten, scheint erneut auf, wie flirrend die territorialen und imaginierten Grenzen des Nationalen waren. Nation in Südosteuropa bezog sich sowohl auf historische Staatsterritorien als auch auf ethnographische und sprachliche Grenzen, die alles andere als eindeutig waren.

Die nationale, territoriale und gesellschaftliche Vielfalt war in Südosteuropa noch um einiges größer als zwischen Tschechen, Slowaken und Deutschen im Nordwesten des ehemaligen habsburgischen Reichs. Während sich der tschecho-slowakische Staat aus Territorien zusammensetzte, die vormals Teil der österreichischen und der ungarischen Reichshälfte waren, vereinigte der neue südslawische Staat Territorien, die wie Kroatien-Slawonien, Krain, Küstenland, Dalmatien und Bosnien-Herzegowina ebenfalls zu Österreich-Ungarn gehört hatten, mit den seit 1878 eigenständigen Königreichen Serbien und Montenegro. Im ersten Jugoslawien blieb die Frage nach dem Verhältnis zwischen der gemeinsamen Nation der Jugoslawen, den Herkunftsnationen wie Kroaten, Serben usw. und die Hierarchie zwischen diesen Gruppen offen für machtpolitische Kämpfe. Föderalismus zwischen Kroaten, Serben und Slowenen als zukünftige Staatsorganisation und mögliche Konfliktlösung, aber auch ein großer angelegter „Balkanbund“ unter Einschluss von Bulgaren und Rumänen waren in der Region seit langem diskutiert worden (Calic 2017: 323f., 326, 370).

Abschließend soll die österreichische Presse noch hinsichtlich der nationalen Selbstbestimmung und der nationalen Ambivalenzen mit Blick auf die Deutschen in Österreich befragt werden. Die Frage, ob es nur eine deutsche oder auch eine deutschösterreichische Nation gab, stellte sich wie schon 1848 auch siebenzig Jahre später in derselben Schärfe. Die deutschsprachigen Österreicher hatten seit 1848 ein deutschnationales Bewusstsein entwickelt, das so unterschiedliche und widersprüchliche Bezugspunkte wie ihre herausgehobene Stellung in der westlichen Reichshälfte Österreich-Ungarns, ihre Zugehörigkeit zu einer transnationalen Kultur- und Wirtschaftsgemeinschaft

mit den Deutschen Deutschlands und der Schweiz sowie die landespatriotisch gefärbte Zugehörigkeit zu den einzelnen Landesregionen wie Böhmen, Tirol, Nieder- und Oberösterreich und die anderen österreichischen Länder umfasste (Bruckmüller 1996).

In der letzten Oktoberwoche 1918 wurden ganz unterschiedliche Vorstellungen von nationaler Selbstbestimmung der Deutschen in Österreich laut. Ein Teil der Bevölkerung und der Parteipolitiker wünschte die Vereinigung mit dem Deutschen Reich, ein anderer Teil wollte „innerhalb der alten Grenzen ihr Heim bestellen“ und sah den Zusammenschluss mit Deutschland als *ultima ratio* an.² Manche Landespolitiker aus den Provinzen dachten zudem nicht über „Deutschösterreich“ als Ganzes, sondern darüber nach, ihre Heimatregionen – Deutschböhmen,³ Steiermark, Tirol, Vorarlberg oder Kärnten – mit Deutschland, der Schweiz, nicht aber notwendigerweise mit einem kleinen Deutschösterreich zu vereinen (*Merket auf, Deutschösterreicher!* – In: *Reichspost*, 31.10.1918: 1). Die Deutschradikalen um Oskar Teufel und Ferdinand Pantz wollten zudem für die Deutschen in Ungarn den „Anschluss an Deutschösterreich“ (*Fremden-Blatt* – Morgen-Ausgabe, 12.10.1918: 3). Al-lenthalben wurde in die Zeitungen betont, dass eine „deutschösterreichische Nation“ aus der Not geboren sei. In der Öffentlichkeit verstand eine Mehrheit das Recht auf nationale Selbstbestimmung als Möglichkeit, sich mit dem neuen Deutschland zusammenzuschließen.

4. Das Recht auf ‚demokratische Selbstbestimmung‘ im Schatten der Nationalstaatsbildung

Was für Woodrow Wilson selbstverständlich war, die Identifikation von nationaler Selbstbestimmung und demokratischer Selbstregierung und die Verbindung von Nationalismus und Demokratie war in den Nachfolgestaaten der Habsburgermonarchie alles andere als unproblematisch. Auf die Frage ‚Welche Selbstbestimmung?‘ soll daher im Folgenden noch einmal aus der demokratiegeschichtlichen Perspektive eingegangen werden.

2 Vor einem Entente-Unternehmen gegen Österreich, in: *Prager Tagblatt* (23. Oktober 1918), 1; Kopf hoch! Frisch ans Werk, in: *Grazer Mittagszeitung* (24. Oktober 1918), 1f.

3 Der Anschluss Deutschböhmens an das Reich, in: *Prager Tagblatt* (25. Oktober 1918), 2; Die deutschen Eisenbahner fordern den Anschluss Deutschböhmens an Deutschland, in: *Prager Tagblatt* (26. Oktober 1918), 12.

Das Jahr 1918 stand nicht nur für den Zerfall des Habsburgischen, Russländischen und Osmanischen Imperiums und die neue Nationalstaatlichkeit. Die Revolutionen von 1918 leiteten auch eine Verfassungswelle ein, die zu einer Demokratisierung der neuen und der bestehenden politischen Ordnungen überall in Europa führte. Ausgelöst durch die gesellschaftlichen und politischen Krisen im Weltkrieg wurden in vielen Ländern erstmals alle Bevölkerungsschichten an der politischen Willensbildung beteiligt. In den Nachfolgestaaten der Habsburgermonarchie wurde Demokratie bereits im Oktober überall in Aussicht gestellt. Eine Ausnahme bildete Deutschösterreich, das sich Ende Oktober

mit einem Male von einer Woge der Freiheit umspült und aus einem Dasein aufgeschreckt [sah], das recht wohl der Arterienverkalkung gleichgestellt werden durfte. (*Europäisches oder balkanisches Österreich?* – In: *Neues Wiener Journal*, 29.10.1918: 3)

Als sich im Deutschen Reich, aber auch in Preußen, Bayern und vielen anderen Länder sozialistische und sozialdemokratische Regierungen bildeten, die die Landesfürsten absetzten und sozialrevolutionäre Forderungen erhoben, erhielt die Einigkeit über eine Vereinigung von Österreich und Deutschland Risse. Die konservative *Reichspost* schrieb am 31. Oktober, nachdem Studenten in Wien für eine Demokratisierung demonstriert hatten und von Karl Renner unterstützt wurden:

Eine Woche lang war das neue Deutschösterreich einig. Das große Wunder war Ereignis geworden, das Wunder, daß alle Parteien Deutschösterreichs, Deutschnationale, Christlichsoziale, Sozialdemokraten und Freisinnige sich zu gemeinsamer Arbeit für den Aufbau des neuen gemeinsamen Heims zusammenfanden. (*Merket auf, Deutschösterreich!* – In: *Reichspost*, 31.10.1918: 1)

Der konservative Autor warnte allerdings:

Alle Versuche, Deutschösterreich die republikanische Regierungsform aufzuzwingen, führen totsicher zur Zertrümmerung des eben erst gegründeten Staates. (*Merket auf, Deutschösterreich!* – In: *Reichspost*, 31.10.1918: 1)

Diese Verspätung Deutschösterreichs als Demokratie sollte sich wenige Wochen später durch die Gründung der Republik am 12. November erledigen, die Vorbehalte im konservativen Lager blieben bestehen. Österreich-Ungarns Parlamentarismus hatte in den Nachfolgestaaten ein ambivalentes demokratisches Erbe hinterlassen. In Cisleithanien war der Selbstbestimmung der Nationalitäten, wenn auch begrenzt auf lokale und regionale Belange, stets ein gewisser Vorrang gegenüber der demokratischen Selbstbestimmung der Staatsbürger eingeräumt worden. In der Habsburgermonarchie hatte das allgemeine Wahlrecht 1907 Einzug gehalten, war aber auf die cisleithanische Reichshälfte

und die Wahlen zum Abgeordnetenhaus des Reichsrats beschränkt (Bader-Zaar 2010). Im politischen Mehrebenensystem der Habsburgermonarchie bestanden in Ungarn und in den österreichischen Kronländern ein Zensuswahlrecht und parlamentarisches Kuriensystem fort, das Besitz und Bildung begünstigte. Damit fehlten gerade auf der Ebene der Kronländer, also jenen Territorien, aus denen sich die neuen Nationalstaaten zusammensetzten, die Erfahrungen mit einem demokratischen Parlamentarismus. Demokratie barg 1918 für viele Politiker und Bürger damit keinen konkreten Erfahrungshorizont, der über demokratische Mitbestimmungsrechte in den Gemeinden hinausging (Hlavačka 2006).

Die sozialen und nationalen Gruppen mit einer schwächeren Position in Wirtschaft und Bildung waren infolgedessen in Österreich-Ungarn ungleich repräsentiert. Bevölkerungsgruppen wie beispielsweise die Ruthenen in Galizien, die Tschechen in Schlesien oder die Slowenen in der Steiermark (gegenüber den Deutschösterreichern) und im Küstenland (gegenüber den Italienern) sowie die Arbeiter- und Bauernschaft hatten in den regionalen Repräsentativkörperschaften nicht das ihrer Zahl angemessene Gewicht. Neben den Parteien der nationalen Minderheiten waren es die Massenparteien Cisleithaniens – die Sozialdemokraten und die Christlichsozialen –, die die weniger vermögenden Schichten vertraten und die Einführung des allgemeinen Wahlrechts forderten. Während daher die Parteien der nationalen Minderheiten einer Demokratisierung aufgeschlossen gegenüber standen, überwog im bürgerlichen und konservativen Lager der Deutschösterreicher eine deutlichere Skepsis. Das demokratische Erbe Österreich-Ungarns fiel 1918 allerdings selbst in Hinblick auf das allgemeine Wahlrecht ambivalent aus (Rathkolb 2015: 489). Einerseits bestanden mit den allgemeinen Wahlen zum Abgeordnetenhaus des Österreichischen Reichsrats erste Erfahrungen mit den Herausforderungen parlamentarischen Entscheidens. Andererseits hatte der Reichsrat zwischen März 1914 und Mai 1917 nicht mehr getagt, sodass das Parlament als Forum demokratischer Opposition für die Politikgestaltung der Kriegsjahre kaum eine Rolle gespielt hatte.

In den Monaten unmittelbar nach dem Umbruch vom Oktober 1918 wurden in den Nachfolgestaaten wie überall in Europa daher ganz unterschiedliche Demokratieideen diskutiert. Im Anschluss an ein liberal-bürgerliches Verständnis bezog sich Demokratie in aller Regel auf den parlamentarischen Gesetzgebungsprozess und damit die Einführung des allgemeinen Wahlrechts auf allen politischen Ebenen. Revolutionäre Arbeiter- und Soldatenräte artikulierten auf den Straßen Europas gerade im Oktober noch konkurrierende, korporatistische Vorstellungen von Räte­demokratie, die sich oftmals mit For-

derungen der sozialdemokratischen Parteien deckten. So äußerte der Sozialdemokrat Adler in der Provisorischen Nationalversammlung am 21. Oktober 1918 in Wien, man müsse sich nicht nur für das allgemeine Wahlrecht für Männer und Frauen, sondern auch für die „Demokratisierung der Verwaltung in den Bezirken, Kreisen und Ländern“ einsetzen (*Die deutsche Nationalversammlung*. – In: *Pilsner Tagblatt*, 22.10.1918: 2). Diese Ideen von einer umfassenden demokratischen Selbstregierung, die auch auf eine durchgreifende Demokratisierung von Verwaltung und Justiz zielten, setzten sich im Prozess der europäischen Verfassungsgebung nicht durch. Gerade in Polen, Österreich und der Tschechoslowakei finden sich jedoch Überbleibsel davon in den späteren Verfassungen. In der Justiz ermöglichten die Verfassungen von Österreich oder der Tschechoslowakei von 1920 eine stärkere Laienbeteiligung und sahen die Möglichkeit vor, das Berufsbeamtentum ganz oder teilweise durch „gewählte Laienfunktionäre“ zu ersetzen.⁴ Diese sozialdemokratischen Demokratievorstellungen einer bürgerschaftlichen Mitbestimmung auf allen politischen Ebenen – sowohl in Gesetzgebung, Justiz und Verwaltung als auch in Ländern, Bezirken, Kreisen und Gemeinden –, stießen in Deutschösterreich auf den Widerstand der Christlichsozialen und in der Tschechoslowakei auf die Skepsis von Katholischer Volkspartei und den Agrariern. Sie wurden letztlich nicht umgesetzt.

Die neuen Demokratien in Deutschösterreich und in den Nachfolgestaaten der Habsburgermonarchie hatten wie überall in Europa mit den sozialpolitischen, wirtschaftlichen, rechtlichen, nationalen und mentalen Herausforderungen durch die Folgen des verheerenden Weltkriegs zu kämpfen. Institutionen für Bildung, Sozialfürsorge, Gesundheit, aber auch Verwaltungsstäbe, Armeen und transnationale Instanzen mussten neu geschaffen und sollten mit dem Geist der neuen Nationalstaaten belebt werden. In der Tschechoslowakei, Jugoslawien, Rumänien, Polen und auch in Deutschösterreich, in dem Hunderttausende Kriegsflüchtlinge gestrandet waren, wurde die neue Selbstbestimmung für eine ‚Nationalisierung‘ von Bildung, Wirtschaft und Verwaltung genutzt, die als Prämisse des Fortschritts und der Stabilität galt. Ethnische und religiöse Minderheiten, insbesondere die jüdische Bevölkerung in den Staaten der ehemaligen Habsburgermonarchie, die durch die ethnisch-nationale Matrix der Interpretation von Selbstbestimmung gefallen war, waren Diskriminierungen, Ausgrenzungen und Auswanderungsdruck ausgesetzt, wengleich mit deutlichen regionalen Unterschieden (Calic 2017: 439).

4 Von beiden Möglichkeiten wurde in der politischen Praxis nur beschränkt Gebrauch gemacht (Merkel 1923/24: 164).

Die neuen Demokratien in der Mitte Europas mussten damit nicht nur die ohnehin schon schwierige Integrationsleistung erbringen und alle sozialen, nationalen, konfessionellen und wirtschaftlichen Gruppen im Prozess des parlamentarischen Entscheidens zusammenzubringen. In der politischen Kultur lebte zudem das Erbe der Habsburgermonarchie fort, das nationale Selbstbestimmung über Jahre und Jahrzehnte hinweg gegenüber Fragen der demokratischen Selbstbestimmung bevorzugt hatte.

5. Nationalismus, Demokratisierung und Föderalismus

Mit dem Siegeszug der Nationalstaaten und der Demokratie im post-habsburgischen Raum geriet die Frage nach der Staatsorganisation ebenfalls in den Fokus der öffentlichen Debatte. Während das kaiserliche Völkermanifest Mitte Oktober 1918 eine Föderalisierung auf nationaler Grundlage in Aussicht gestellt hatte und eine Föderalisierung Österreich-Ungarns tatsächlich oftmals als Chance für eine Reform des Reichs gehandelt worden war, hielten viele Politiker in den Nachfolgestaaten eine föderale Staatsorganisation allenfalls für die zweitbeste Lösung (Schlesinger 1945: 244).

Die Auseinandersetzung um Föderalismus und Zentralismus hatte sich im Oktober von der Frage des Völkermanifests, wie die ethnisch-nationale Vielfalt der Region zu ordnen sei, wieder stärker gelöst, wie das Beispiel Österreich zeigt. In Deutschösterreich waren die Lager zwischen Zentralisten und Föderalisten nicht mehr unter nationalpolitischen Gesichtspunkten wie zur Zeit der Monarchie, sondern ideologisch und wirtschaftspolitisch geteilt. Die Regierung in Wien unter dem Sozialdemokraten Karl Renner wollte den Einheitsstaat – wenn auch unter bundesstaatlichen Vorzeichen: Die Einheitsstaatlichkeit Österreichs galt vielen als Unterpfand für die ersehnte föderale Vereinigung mit Deutschland. Als die Provisorische Nationalversammlung Österreichs am 12. November 1918 ein Verfassungsgesetz über die Staats- und Regierungsform von Deutschösterreich verabschiedete, erklärte diese Deutschösterreich nicht nur zur „demokratischen Republik“, sondern auch zum „Bestandteil der Deutschen Republik“. ⁵ In Deutschland gab man im Gegenzug den „in Deutschland wohnenden Deutschösterreichern“ das Wahlrecht zur Verfassungsgebenden Versammlung in Weimar (Jellinek 1920: 29).

5 Art. 1 und 2 des Gesetzes vom 12.11.1918 über die Staats- und Regierungsform von Deutschösterreich, Nr. 5/1918 StGBI (Kelsen 1920: 256f).